

Kants Religionsphilosophie

von Michael Höfler

1. Verzweiflung an der Metaphysik

Immanuel Kant beschloss mit seinen drei Kritiken¹⁾ seine systematische Untersuchung der Quellen, Möglichkeiten aber auch der Grenzen wissenschaftlicher („Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?“²⁾) und vernünftiger Erkenntnis („Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?“³⁾). Die Epoche vor Kant – Kant nannte die Epoche, in der er lebte, das „Zeitalter der Aufklärung“⁴⁾ oder das philosophische und kritische Zeitalter⁵⁾ – war eine solche der a) empiristischen und b) rationalistischen Verzweiflung an der Metaphysik⁶⁾, welche nach Kant nun auf den sicheren Weg einer kritischen (sich selbst prüfenden) Wissenschaft zu bringen sei, die das System aller synthetischen Erkenntnisse a priori⁷⁾, die sich dem Verstand und der Vernunft verdanken, enthalten solle.

¹⁾ *Kritik der reinen Vernunft* (1781), *Kritik der praktischen Vernunft* (1788), *Kritik der Urteilskraft* (1790).

²⁾ IMMANUEL KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 20.

³⁾ Ebd. B 22.

⁴⁾ KANT, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, A 40.

⁵⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 28.

Aufklärung heißt, den obersten Proberstein der Wahrheit in dem reinen (erfahrungsunabhängigen) Quell der allgemeinen, jedem Menschen beiwohnenden Vernunft zu suchen und sich dieses Probersteins innerhalb der Grenzen möglichen Erkennens auch zu bedienen; Kritik heißt, die Ursprünge, Quellen, Grenzen und Zwecke objektiv gültiger Erkenntnisse aus reiner Vernunft durch diesen obersten Proberstein der Wahrheit selbst (also durch die Vernunft) zu bestimmen. Kritik ist Selbstprüfung und Selbstbegrenzung der reinen, erfahrungsunabhängigen Vernunft.

⁶⁾ Die Metaphysik ist die Wissenschaft von den Prinzipien und Grundlagen der Erfahrung, welche Erfahrung überhaupt erst einmal ermöglichen und insofern jenseits (meta) aller Erfahrung und Naturbetrachtung (Physik) liegen; ihre Frage ist: Welche Erkenntnisse können wir unabhängig von aller Erfahrung (und unabhängig aller Objekte unserer Erfahrung) durch bloßes Denken gewinnen?

⁷⁾ Synthetische Erkenntnisse a priori sind Erkenntnisse durch Verstand und Vernunft, welche die „erfahrungsunabhängigen und notwendigen“ (a priori) Ursprünge und Zwecke unseres Erkennens zum Gegenstand haben, insofern sie Erfahrung überhaupt erst einmal möglich machen, also erfahrungsimmanent sind, die Erfahrung ordnen und sie über die Grenzen des durch unsere Sinne Erfahrbaren hinaus objektiv gültig „erweitern“ (synthetisch). Synthetische Erkenntnisse a priori sind erkenntnisermöglichend, da unser Erkennen zwar mit der Erfahrung anhebt, aber nicht aus der Erfahrung entspringt. Erfahrung ist nicht der Grund des Erkennens, sondern Erkenntnisse a priori sind der Grund der Erfahrung. Die Frage Kants ist die nach den Gründen und Zwecken uns möglicher Erfahrungen und Erkenntnisse aus Prinzipien a priori.

Ad a) Die empiristische Skepsis bezog sich auf dasjenige, was Verstand (also die Verstandesbegriffe bzw. Kategorien⁸⁾ und die Grundsätze des Verstandes⁹⁾ und Vernunft (also die Vernunftbegriffe oder Ideen bzw. Begriffe des Unbedingten¹⁰⁾ zu einer wissenschaftlichen, also notwendigen und allgemeingültigen Erkenntnis beitragen können, und machte einen dogmatischen Gebrauch bloßer Erfahrung durch Sinneseindrücke¹¹⁾. David Hume ging von der Voraussetzung aus, dass aller Verstandes- und Vernunftgebrauch auf der Beziehung von Ursache und Wirkung beruht, nach welcher wir unsere Sinneseindrücke verknüpfen. Insofern stellte er sich die Frage, „wie wir zur Erkenntnis von Ursache und Wirkung kommen“?¹²⁾ Hume (und auch John Locke) bezweifelte *nicht*, „daß die Kenntnis dieser Beziehung [der Kausalität] in keinem Falle durch Denkkakte *a priori* [also erfahrungsunabhängig] gewonnen wird, sondern ausschließlich aus der Erfahrung stammt“ (Ebd.). Die Hume'sche Lösung seiner Zweifel bezüglich der Erkenntnisleistung des Erfahrungsunabhängigen (Kategorien, Grundsätze, Ideen) ist eine durch wiederholte Erfahrung (aposteriorisch) zustande gekommene Gewöhnung an das Ge-

⁸⁾ Die Kategorien oder Verstandesbegriffe sind diejenigen Begriffe, die wir *a priori* (erfahrungsunabhängig und notwendig) von den Dingen haben. Sie sind Begriffe des *Bedingten*, da sie bloß auf das angewandt werden können, was ein Gegenstand der Erfahrung (oder Sinneswahrnehmung) sein kann. Die Verstandesbegriffe ermöglichen eine objektiv gültige Erkenntnis der Welt der Dinge und Gegenstände. Der Verstand ist die Tätigkeit, diese seine Begriffe der Dinge auf das Mannigfaltige unserer sinnlichen Anschauungen zu beziehen, damit wir von objektiv gültigen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Natur (oder über die Welt der Gegenstände) sprechen können; sie lauten nach Kant: Einheit, Vielheit, Allheit, Realität, Negation, Limitation, Substanz, Akzidenz, Ursache und Wirkung, Wechselwirkung, Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit (Vgl. KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 105).

⁹⁾ Zum Beispiel der Satz: „Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung“ (Vgl. KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 232).

¹⁰⁾ Das sind diejenigen erfahrungsunabhängigen, notwendigen und allgemeinen *Begriffe des Unbedingten*, welche eine systematische Einheit unserer durch Sinnlichkeit und Verstand bedingten Erkenntnisse (also unserer Erfahrungserkenntnisse) ermöglichen, wobei diese Begriffe des Unbedingten nichts Bedingtes mehr voraussetzen. Diese Ideen lauten nach Kant: Seele, Welt, Gott. Diesen Begriffen oder Ideen aus reiner Vernunft kann kein Gegenstand unserer Erfahrungserkenntnis kongruieren. Kant stellt die Frage: Wie ist eine Wissenschaft von solchen Begriffen möglich, die keine Beziehung auf irgendein Objekt haben, welches diesen Begriffen in unserer Erfahrung entsprechen könnte? Wie ist diese Prinzipienwissenschaft oder diese „Königin aller Wissenschaften“ möglich?

¹¹⁾ Auch die Formen unserer Sinnlichkeit, nämlich Raum und Zeit, sind Bedingungen *a priori* unserer Erkenntnis von Gegenständen, auf Grund deren uns (durch den Verstand) bestimmte Gegenstände in der Anschauung erst gegeben werden können. Die Wissenschaften dieser reinen, erfahrungsunabhängigen Formen unserer Anschauung sind Arithmetik (in Bezug auf die Zeit) und Geometrie (in Bezug auf den Raum).

¹²⁾ DAVID HUME, *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, Stuttgart 1994, S. 43.

setz der Kausalität. Diese nicht empirisch zustande gekommene empiristische These, „daß Ursachen und Wirkungen nicht durch Vernunft, sondern durch Erfahrung zu entdecken sind“¹³⁾, kann unseren Erkenntnissen, wenn sie sich nach den Gegenständen der Erfahrung richten sollen, niemals strenge Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit verschaffen, wodurch Wissenschaft unmöglich wäre. Dies veranlasste Kant zunächst einmal dazu, „den ganzen Umfang [und nicht bloß den Begriff der Kausalität] der reinen Vernunft, in seinen Grenzen“¹⁴⁾ zu bestimmen, da über die Erkenntnisse a priori bzw. über unsere erfahrungsunabhängigen Erkenntnisse (die jederzeit gelten und nicht immer fürs Neue beobachtet werden müssen, wenn Wissenschaft möglich sein soll) als Bedingungen zur Möglichkeit allgemeingültiger und notwendiger Erkenntnisse gründlichere Aufklärung zu erwarten sei. Zudem ist eine inhaltliche Erweiterung unserer Erkenntnisse gemäß der empiristischen Manier unmöglich, da uns die Erfahrung hinsichtlich der unvermeidlichen Aufgabe der Vernunft¹⁵⁾ keinen Leitfaden oder keine Berechtigung zur Nachforschung (z.B. über das Dasein Gottes) geben kann.

Ad b) Die rationalistische Skepsis bezog sich auf dasjenige, was Erfahrung und Sinneswahrnehmung zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis beitragen könne und machte einen dogmatischen Gebrauch der Kategorien und Grundsätze des Verstandes und der Vernunftbegriffe. Nach Kant findet eine solche Skepsis ihre Gegenstände außerhalb der Grenze aller möglichen Erfahrung durch grenzenlose oder arglose „Ausdehnung der Prinzipien möglicher Erfahrung [also der Kategorien, Grundsätze und Ideen] auf die Möglichkeit [bzw. Begreiflichkeit] der Dinge überhaupt [und] ist eben sowohl transzendent [d.h. der Erfahrung nicht immanent], als die Behauptung der objektiven Realität solcher Begriffe“¹⁶⁾ wie der Vernunftbegriffe: Seele, Welt und Gott. Ein Beispiel für eine solche Be-

¹³⁾ Ebd. S. 44.

¹⁴⁾ KANT, *Prolegomena*, A 15.

¹⁵⁾ Die Aufgabe der Vernunft ist diejenige Nachforschung, den zufälligen, bedingten und erfahrungsabhängigen Erkenntnissen, die von den Sinnen anheben und durch die Verstandeshandlungen erst gedacht werden, systematischen Zusammenhang zu geben und das Unbedingte zu den bedingten Erkenntnissen zu finden – das sind die Vernunftbegriffe bzw. Ideen: Seele, Welt, Gott.

¹⁶⁾ KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 809.

hauptung der objektiven Realität eines Vernunftbegriffes, zu dem kein entsprechender Gegenstand in der Erfahrung angetroffen werden kann und dem die dogmatische Metaphysik Prädikate beilegte, ohne vorher die Grenzen aller Erkenntnisse a priori bestimmt zu haben, wäre (nach Kant im Sinne einer Ontotheologie) folgende Ausführung Leibnizens:

„So hat allein Gott (bzw. das notwendige Wesen) das Vorrecht, notwendig zu existieren, sobald es nur möglich ist. Und da nichts die Möglichkeit dessen hindern kann, was keine Schranken, keine Verneinung und folglich auch keinen Widerspruch kennt, so genügt das allein, um die Existenz Gottes *a priori* zu erkennen.“¹⁷⁾

Eine Voraussetzung dogmatischer Metaphysik ist die unmittelbare Identität von Denken und Sein. Nach Kant ist eine solche Voraussetzung falsch, da die Prinzipien (z.B. die Verstandes- und Vernunftbegriffe) unseres Erkennens der Dinge nicht mit der Natur der Dinge selbst zusammenfallen.

Eine weitere Voraussetzung dogmatischer Metaphysik (z.B. nach Leibniz) ist der Satz des zu vermeidenden Widerspruchs als eine notwendige Vernunftwahrheit¹⁸⁾, welche auf Grund der Identität von Denken und Sein auch ontologisches Prinzip ist; daraus folgt: Wenn nun alles möglich sein soll, was sich nicht widerspricht (alles sich Widersprechende ist insofern unmöglich), so existiert Gott notwendig, wenn kein Widerspruch in seinem Begriff liegt und seine widerspruchsfreie Identität aufgezeigt werden kann. Für Kant ist eine solche Erkenntnis reiner, spekulativer oder bloß theoretischer Vernunft das bloße Denken eines Gedankenwesens, denn die Notwendigkeit der Existenz kann nur aus der Verknüpfung (gemäß den allgemeingültigen Regeln der Erfahrung) mit der Wahrnehmung des Existierenden erkannt werden; insofern ist z.B. die Existenz Gottes „nur ein möglicher Gedanke“.¹⁹⁾ Der Satz des Widerspruchs ist (nach Kant) kein erkenntnismöglichendes Prinzip, sondern ein bloß formallogisches.²⁰⁾ Insofern können wir z.B. die Existenz als ein not-

¹⁷⁾ G.W. LEIBNIZ, *Monadologie*, § 45.

¹⁸⁾ Vgl. ebd. §§ 31, 33.

¹⁹⁾ KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B XXVII.

²⁰⁾ Formallogische Prinzipien und Formen des Denkens sind bloß Bedingungen der Möglichkeit folgerichtigen Denkens und nicht unmittelbar mit dem Sein identisch.

wendiges Prädikat widerspruchsfrei denken, aber nicht erkennen, da man durch bloße Begriffe – ohne Anschauung – Existenz zwar denken, aber nicht erkennen kann. Für Kant ist in Bezug auf die objektive Realität theoretischer Erkenntnisse der Vernunft ebenfalls eine gründlichere Aufklärung und Grenzbestimmung zu erwarten.

2. Revolution der Denkungsart

Diese empiristischen und rationalistischen Verzweiflungen mussten eine Revolution der Metaphysik hervorrufen, die folgendes Problem zu lösen hatte: „was und wie viel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen“²¹⁾

Eine Wissenschaft ist dann wissenschaftlich bzw. hat Anteil an der Vernunft, wenn in ihr etwas a priori erkannt wird, d.h. wenn in ihr etwas als notwendig und stets gültig erkannt wird, ohne dass Erfahrung dazu erforderlich ist, sondern Erfahrung – welche durch Denkakte a priori vielmehr erst einmal hervorgebracht wird – in einen notwendigen, systematischen Zusammenhang nach Prinzipien a priori gebracht wird, wobei die Grenzen der durch Vernunft möglichen Erkenntnisse a priori bestimmt werden müssen, um nicht bloß unkritische, dogmatische, naive und bloß scheinbare Erkenntnisse hervorzubringen.

- A) Bereits die ägyptischen Geometer (z.B.) wussten einen stets unbedingt verlässlichen rechten Winkel zu konstruieren – wobei ein rechter Winkel eben nicht etwas ist, was man einer geometrischen Figur einfach ansehen kann, vielmehr muss man einen solchen Winkel erst konstruieren. Die Entdeckung von durch Konstruktion aus bloßen Begriffen notwendig und allgemeingültig Hervorgebrachtem stellt eine Revolution der Denkart dar, welche nach Kant zu derjenigen Einsicht fortzuschreiten hat, „daß die Vernunft nur das einsieht, was sie selbst nach ihrem Entwürfe hervorbringt“²²⁾
- B) In der Naturwissenschaft z.B. bediente man sich des Experiments, um bestimmte, vom Denken selbst diktierte Annahmen oder Theorien (z.B.

²¹⁾ KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, AXVII.

²²⁾ Ebd. B XIII.

der theoretischen Physik) dem Versuch oder der Prüfung zu unterwerfen, um „demjenigen, was die Vernunft selbst in die Natur hineinlegt, gemäß, dasjenige in ihr zu suchen“. ²³⁾ Das Mannigfaltige der Sinnenwelt können wir erst als Gegenstand der Naturwissenschaft verstehen, wenn es durch die Kategorien und Grundsätze des Verstandes zur Erfahrungserkenntnis bestimmt wurde, denn sonst wäre das Mannigfaltige der Sinnenwelt bloß „eine Rhapsodie von Wahrnehmungen“. ²⁴⁾ Die Naturwissenschaft kann erst den sicheren Weg einer Wissenschaft einschlagen, wenn das Mannigfaltige und Rhapsodische der Sinnenwelt (welche erst durch Erkenntnisse a priori möglich ist) eine systematische und notwendige Einheit miteinander verknüpfter Erscheinungen ist, welche Einheit (als allgemeingültig) nur durch Erkenntnisse a priori möglich ist. Mathematik und Naturwissenschaft sind als Wissenschaft möglich, weil wir von ihrem jeweiligen Objekt das sicher wissen, was wir in ihren Begriff gelegt haben – und d.i. das Apriorische. Die subjektiven Bedingungen des Denkens (die Verstandesbegriffe z.B.) sind objektiv gültig, wenn „wir annehmen, die Gegenstände müssen sich nach unserem Erkenntnis richten“. ²⁵⁾ Das ist die Kopernikanische Wende in der Philosophie.

Kant gibt uns bezüglich der Mathematik und der Naturwissenschaft eine Metaphysik der Erfahrungserkenntnis, welche uns alle Bedingungen aller uns möglichen Erfahrung deduziert; bezüglich der notwendigen Erkenntnisse, die über die Sinnenwelt hinausgehen, gibt uns Kant eine:

C) Metaphysik von den, der Vernunft innerhalb der Grenzen möglicher Erkenntnis selbst entspringenden (und unser Erkennen über die Grenzen des Empirischen erweiternden) Begriffen: Gott, Welt und Seele.

Wissenschaftliche (Mathematik, Naturwissenschaft) und vernünftige (Metaphysik) Einsicht ist eine solche nach Begriffen, den daraus gebildeten Urteilen und Schlüssen, die allesamt nicht aus der Erfahrung stammen, sondern Erfahrung systematisch hervorbringen, indem

²³⁾ Ebd. B XIII.

²⁴⁾ Ebd. B 195.

²⁵⁾ Ebd. B XVI.

„wir nämlich von den Dingen nur das a priori [notwendig und stets gültig bzw. wissenschaftlich] erkennen, was wir selbst [Erkenntnis überhaupt erst ermöglichend] in sie legen.“²⁶⁾

Was erkennen wir erfahrungsunabhängig und notwendig (a priori) von den Dingen? Dasjenige, was unseren Erfahrungsgegenständen bzw. den Dingen, die wir wahrnehmen, objektive Realität gibt – und das sind unsere Erkenntnisse a priori, die der Verstand in die rhapsodische Sinnenwelt legt, um sie überhaupt erfassen und als sinnvoll geordnet verstehen zu können. Damit ist angedeutet, dass Hervorbringendes (unsere Erkenntnisse a priori) und Hervorgebrachtes (die objektive Realität) in gewisser Weise identisch sind, dass alle Erkenntnisse a priori und alle Prinzipien des Denkens in der Vernunft liegen und nicht aus der Erfahrung stammen, und dass sich die Gegenstände unserer Erkenntnisse nach den Denkakten a priori richten. Metaphysik ist als ein System aller erfahrungsunabhängigen Erkenntnisse a priori aus Vernunft als Wissenschaft möglich, wenn sich die Vernunft als allen Erkenntnissen immanent erweist, unser erfahrungsunabhängiges Erkennen erweitert, indem sie sich von den bedingten Erkenntnissen (die sich auf die Sinnenwelt beziehen) zum Erkennen des Unbedingten erhebt, ohne die Grenzen des uns möglichen Erkennens zu überschreiten, also „innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“. Das Erfahrungsunabhängige oder Apriorische unserer wissenschaftlichen und vernünftigen Erkenntnisse zu *bestimmen*, ist das Geschäft der *Kritik der reinen Vernunft*, es *wirklich* zu machen, ist das Geschäft der *praktischen Vernunft*.

Die Vernunftbegriffe bzw. Ideen einer erfahrungsunabhängigen Erweiterung unserer Kenntnisse, also Gott²⁷⁾, Welt²⁸⁾ und Seele²⁹⁾, welche Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* als notwendige Begriffe des Unbedingten zu den bedingten Erkenntnissen³⁰⁾ deduzierte, existieren (nach Kant) an sich gar nicht, da diese Ideen keine Gegenstände einer uns möglichen Erfah-

²⁶⁾ Ebd. B XVIII.

²⁷⁾ Der notwendige und unbedingte Grund aller Realität.

²⁸⁾ Der Inbegriff aller möglichen Erscheinungen der äußeren Sinne.

²⁹⁾ Der Inbegriff aller unserer Vorstellungen.

³⁰⁾ Die Begriffe des Unbedingten (z.B. der Begriff *Welt*) ermöglichen die Erfassung und Erklärung der Natur als ein Ganzes nach notwendigen und stets gültigen Gesetzen, da wir z.B. das geordnete Naturganze oder die Welt überhaupt nicht in einer sinnlichen Anschauung als ein Ganzes haben können und trotzdem stets gültige Erkenntnisse über das Naturganze möglich sind.

rung sind, weil ihnen niemals ein Gegenstand in der Anschauung entsprechen kann. Diese theoretisch notwendigen Vernunftbegriffe des Unbedingten sind keine möglichen Gegenstände unserer Erfahrungserkenntnis, da wir sonst unsere theoretischen Erkenntnisse zu Übersinnlichem, zu bloßen Gedankenwesen erweitern würden.³¹⁾ Das heißt aber nicht, dass die objektive Realität dieser Begriffe (Gott, Welt und Seele) unmöglich ist, vielmehr erweitern sie unsere Erkenntnisse a priori im praktischen Gebrauch der Vernunft, durch welchen diese unbedingten Begriffe theoretischer Vernunft objektive Realität erhalten.

3. Die moralische Revolution der Denkungsart

Die konstitutive Bedingung zur Erkenntnis der objektiven Realität solcher Begriffe a priori ist nicht theoretische, sondern praktische Vernunft, welche die Vernunftbegriffe nicht bloß bestimmt (was das Geschäft der *reinen Vernunft* ist), sondern wirklich macht (was das Geschäft der *praktischen Vernunft* ist), wodurch „den Ideen von Gott und Unsterblichkeit [der Seele] vermittels des Begriffs der Freiheit objektive Realität [...] anzunehmen verschafft wird“.³²⁾ Die Erkenntnisse a priori theoretischer Vernunft beziehen sich auf die Ursprünge und Zwecke der Möglichkeit aller Erkenntnis der Gegenstände der Natur, die Erkenntnisse a priori praktischer Vernunft beziehen sich auf die Ursprünge und Zwecke der Möglichkeit aller Erkenntnis eines gesetzmäßigen Gebrauchs unserer Freiheit. Im praktischen Gebrauch unserer Vernunft ist das Vernünftige (das Dasein *Gottes*, das Dasein einer künftigen *Welt* und die Unsterblichkeit der *Seele*) wirklich, wenn gesetzgebende Freiheit wirklich sein soll.

Warum kann die Vernunft vermittels des Begriffs der Freiheit den Begriffen theoretischer Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch objektive Realität verschaffen? Weil die Freiheit a) unabhängig von der Natur b) gesetzgebend ist. Nur so kann Kausalität aus Freiheit möglich sein, und nur so kann reine Vernunft a priori wirksam sein.

³¹⁾ Wir können z.B. den Vernunftbegriff *Seele* nicht dadurch adäquat bestimmen, wenn wir sie uns als Gegenstand vorstellen, da dieser Vorstellung gar kein Gegenstand entsprechen kann.

³²⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 6.

Ad a) Der freie Wille ist „von empirischen (d.i. zur Sinnenwelt gehörigen) Bedingungen unabhängig“.³³⁾ Der freie Wille ist nicht fremdbestimmt, heteronom oder determiniert (denn das ist die Willkür), vielmehr ist der freie Wille sich selbst bestimmend, selbstgesetzgebend oder autonom. „Wer frei sein und damit überhaupt erst handeln können soll, der darf nicht an dies oder jenes gebunden sein.“³⁴⁾ Dies ist ein notwendiges Moment der Freiheit, aber noch nicht die tätige Verwirklichung der Freiheit.

Ad b) Das autonome „Gesetz der Kausalität aus Freiheit, d.i. irgend ein reiner praktischer Grundsatz^[35)], macht hier unvermeidlich den Anfang^[36)], und bestimmt die Gegenstände, worauf er allein bezogen werden kann.“³⁷⁾ Eine solche selbstgesetzgebende oder autonome Freiheit „bestimmt die Gegenstände“³⁸⁾, auf die die Freiheit allein bezogen werden kann, wenn Freiheit wirklich sein können soll. Diese Gegenstände (das sind die Vernunftbegriffe in ihrem praktischen bzw. wirksamen Gebrauch) „sind die Bedingungen der Anwendung des moralisch [oder autonom] bestimmten Willens auf sein ihm a priori gegebenes Objekt (das höchste Gut)“.³⁹⁾ Dieses, dem freien Willen a priori (erfahrungsunabhängig) gegebene Objekt, ist das höchste mögliche Gut in der Welt oder der Endzweck der Schöpfung, d.i. das „Reich Gottes“.⁴⁰⁾ Auf Grund dieser Bedingungen (das sind die Vernunftbegriffe „Gott und Unsterblichkeit“⁴¹⁾) der Anwendung des autonomen Willens auf den Endzweck in der Schöpfung

³³⁾ Ebd. A 52.

³⁴⁾ MICHAEL WLADIKA, „Entpolitisierung, Institutionenverfall“, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, Wien 2003, Jahrgang XLI, Heft 2, S. 134.

³⁵⁾ D.i. der kategorische Imperativ. Dieses Gesetz der Kausalität aus Freiheit, d.i. der kategorische Imperativ, ist allgemeingültig bzw. gilt notwendig in allen Fällen (= a priori) und lautet: „Handle so, daß die Maxime [d.i. ein unmittelbares und subjektives Interesse] deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ (KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 54).

³⁶⁾ Das Gesetz der Kausalität aus Freiheit macht insofern einen Anfang, da dieser Grundsatz bzw. der kategorische Imperativ autonom bzw. selbstgesetzgebend ist und insofern überhaupt einen Anfang machen kann.

³⁷⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 32.

³⁸⁾ Ebd. A 32.

³⁹⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 6.

⁴⁰⁾ Ebd. A 235.

⁴¹⁾ KANT, *Kritik der Urteilskraft*, A 459.

(das Reich Gottes) kann Freiheit *wirklich* sein, „wodurch wir allein würdig werden können, selbst Endzweck einer Schöpfung zu sein“. ⁴²⁾
Die Bedingung der Möglichkeit des Endzweck in der Schöpfung ist „ein Wesen, das durch *Verstand* und *Willen* die Ursache (folglic der Urheber) der Natur ist, d.i. Gott.“ ⁴³⁾

Dieser reine, von empirischen Bedingungen unabhängige, praktische Grundsatz des Gebrauchs unserer Freiheit (der kategorische Imperativ) bestimmt die Gegenstände (die Vernunftideen als objektiv real), worauf das Gesetz der Kausalität aus Freiheit allein bezogen werden kann, wenn Freiheit wirklich sein soll. Wir haben uns nach Kant „von den Fesseln der Erfahrung und den Schranken der bloßen Naturbetrachtung“ ⁴⁴⁾ und von dem Wissen dogmatischer Metaphysik oder theoretischer Vernunft zu lösen, da „ein vernünftiger Glaube [an die Gegenstände, welche die Kausalität aus Freiheit bestimmt] gar heilsamer als das Wissen selbst“ ⁴⁵⁾ ist. Kant drückt sich diesbezüglich auch so aus:

„Ich mußte also das [dogmatisch-metaphysische] Wissen [theoretischer Vernunft] aufheben, um zum *Glauben* Platz zu bekommen“ ⁴⁶⁾

Der Kantische Vernunftglaube ist ein Glaube um wirklicher Freiheit willen, und die Freiheit kann nur wirklich sein, wenn Gott wirklich ist. Soll Freiheit also wirklich sein können, erweitert reine Vernunft unsere Erkenntnisse a priori von den Vernunftbegriffen, welchen objektive Realität zukommt, wenn sie, auf die Bedingungen des praktischen Gebrauchs eingeschränkt, zum vernünftigen Gottesglauben fortschreiten. Dieses Fortschreiten zur Religion ist kein theoretisches Verhalten. Ein vollendeter Freiheitszustand bzw. die Vollendung des Guten kann kein Gegenstand der Geschichtsphilosophie bzw. der Historie sein, denn

„Geschichtsphilosophie setzt die Religionsphilosophie voraus, welche den Grund und die Voraussetzung der Freiheit bedenkt, denn zur vollkommenen Verwirklichung der Freiheit muss der Mensch notwendigerweise über die Schranken seiner Endlichkeit hinausgehen und die Voraussetzungen der sittlich-geschichtlichen Freiheitswelt erkennen.“ ⁴⁷⁾

⁴²⁾ Ebd. A 459.

⁴³⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 225f.

⁴⁴⁾ KANT, *Prolegomena*, A 184.

⁴⁵⁾ Ebd. A 199.

⁴⁶⁾ KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B XXX.

⁴⁷⁾ JOHANN FRANK, „Eine Reflexion der Beiträge im Hinblick auf eine Theorie einer internationalen Politik“, in: *Armis et Litteris*, Wiener Neustadt, 13/2004, S. 16.

4. Der Vernunftglaube

Der reine Vernunftglaube⁴⁸⁾ ist derjenige Glaube, von dem „bloß die reine Vernunft (sowohl ihrem theoretischen als auch praktischen Gebrauche nach) die Quelle ist, daraus er [der Vernunftglaube] entspringt.“⁴⁹⁾ Sowenig sich der Verstand seiner Begriffe von den Dingen entäußern kann, sowenig kann sich die Vernunft der Religion entäußern. Das Wissen von der Existenz Gottes, der Unsterblichkeit der Seele und einer künftigen Welt ist eine Erweiterung der Erkenntnisse a priori durch den moralisch-praktischen Gebrauch der notwendigen Begriffe des Unbedingten, wobei diese Vernunftbegriffe Gegenstände eines Vernunftglaubens sind (das Dasein Gottes, das Dasein einer künftigen Welt und die Unsterblichkeit der Seele), an die geglaubt werden muss, wenn Freiheit wirklich sein soll. Die Vernunftbegriffe sind in ihrem praktischen Gebrauch „Glaubenssache der reinen Vernunft“⁵⁰⁾, da diese durch theoretische Vernunft nicht als objektiv real erkannt werden können, weil ihnen „kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann“⁵¹⁾ und sie insofern kein Gegenstand unserer Erfahrung sein können. Der Gegenstand des Vernunftglaubens ist also nicht ein theoretisches Fürwahrhalten des Daseins Gottes, vielmehr vollzieht Kant eine moralische Revolution der Denkungsart der Vernunft mittels des Begriffs der Freiheit: Wenn Freiheit wirklich sein können soll, so ist an die praktische Möglichkeit eines durch Vernunft zu bewirkenden höchsten Endzwecks der Schöpfung zu glauben.⁵²⁾ Kant spricht diesbezüglich von einem „Vertrauen auf die Verheißung des moralischen Gesetzes“⁵³⁾, wobei sich diese Verheißung des kategorischen Imperativs nicht auf die Verbindlichkeit oder Allgemeingültigkeit allfälliger Maximen und Interessen unseres Handelns bezieht, sondern auf die Gegenstände (Gott und Unsterblichkeit), worauf der kategorische Imperativ allein bezogen werden kann

⁴⁸⁾ Die Kantische Religionsphilosophie kann hier nur sehr unvollständig zur Darstellung gelangen.

⁴⁹⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 227.

⁵⁰⁾ KANT, *Kritik der Urteilskraft*, A 459.

⁵¹⁾ KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 383.

⁵²⁾ Ohne dass wir uns in unserem Handeln (bedingte oder endliche) Zwecke setzen, ist keine Willensbestimmung möglich; das durch den vernünftigen Gebrauch der Freiheit Unbedingte aller Zwecke ist der Endzweck, welcher unserem Handeln systematische Einheit gibt.

⁵³⁾ KANT, *Kritik der Urteilskraft*, A 463.

und die zugleich „die Bedingungen der Anwendung des moralisch bestimmten Willens auf sein ihm a priori gegebenes Objekt (das höchste Gut)⁵⁴⁾, d.i. das Reich Gottes, sind. Die Verheißung des kategorischen Imperativs ist:

„ein Endzweck kann durch kein Gesetz der Vernunft geboten sein, ohne daß diese zugleich die Erreichbarkeit desselben, wenn gleich [für theoretische Vernunft] ungewiß, verspreche, und hiermit auch das [praktische] Fürwahrhalten der einzigen Bedingungen [Gott und Unsterblichkeit] berechtige, unter denen unsere Vernunft sich diese allein denken kann.“⁵⁵⁾

Durch eine solche Verheißung des kategorischen Imperativs können wir überhaupt erst wissen, wohin unsere endlichen und bedingten Zwecke zu wirken haben, nämlich: „mache das höchste in der Welt mögliche Gut zu deinem Endzweck!“⁵⁶⁾ Wenn Freiheit wirklich sein können soll, ist es moralisch notwendig, „das höchste Gut durch Freiheit des Willens hervorzu- bringen“.⁵⁷⁾ Dies ist der Sinn autonomen Handelns: das Reich Gottes.

Eine inhaltliche Erweiterung unserer reinen Erkenntnisse aus theoretischer Vernunft (das sind die Begriffe des Unbedingten, die unabhängig von allem Empirischen sind) ist die Aufgabe der Vernunft; und ihr Leitfaden oder ihre Berechtigung zur Nachforschung über das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein einer künftigen Welt ist die praktische Vernunft, für welche die Vernunftbegriffe (Gott, Seele, Welt) notwendige und reale Objekte unseres freien Willens sind. Der praktischen Vernunft kommt bei der Erweiterung unserer Erkenntnisse a priori ein Primat zu, wenn diese „Verbindung [der theoretischen mit der praktischen Vernunft] nicht etwa zufällig und beliebig, sondern a priori auf der Vernunft selbst gegründet, mithin notwendig sei.“⁵⁸⁾

Kant unternimmt durch diese notwendige Verbindung der theoretischen mit der praktischen Vernunft die Auflösung eines Problems griechischer Philosophie, d.i. die Frage nach dem *summum bonum* bzw. die Frage nach dem höchsten Gut. Er bezieht sich dabei auf die Epikureer und Stoiker, welche als „die Regel des Gebrauchs, den der Wille des Menschen von

⁵⁴⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 6.

⁵⁵⁾ KANT, *Kritik der Urteilskraft*, A 463.

⁵⁶⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 6.

⁵⁷⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 203.

⁵⁸⁾ Ebd. A 219.

seiner Freiheit macht⁵⁹⁾, um das *summum bonum* zu erlangen, einerseits unsere Glückseligkeit (Epikureer), andererseits unsere Tugendhaftigkeit (Stoiker) ansetzen. Sowohl Glückseligkeit als auch Tugendhaftigkeit wird Kant als Momente des höchsten möglichen Guts in der Welt erweisen, sie sind aber nicht das *summum bonum* selbst. Nach Kant konnten diese griechischen Schulen niemals zur Auflösung des Problems „von der praktischen Möglichkeit des höchsten Gutes“ (ebd.) gelangen, da sie „ihrem Bedünken nach das Dasein Gottes dazu“ (ebd.) nicht bedurften – ganz im Unterschied zu Platon (auf den sich Kant dabei nicht explizit bezieht), bei dem es in der *Politeia* heißt:

„Was den erkannt werdenden Objekten Wahrheit verleiht und dem erkennenden Subjekte das Vermögen des Erkennens gibt, das begreife also als die Wesenheit des eigentlichen (höchsten) Guten [d.i. nach Platon die Gottheit] und denke davon: Das eigentliche Gute [Gott] ist zwar die Ursache von reiner Vernunftkenntnis und Wahrheit, sofern sie [die Wahrheit] erkannt wird; aber [...] das Wesen des eigentlichen Guten [d.i. Gott] ist weit höher [als reine Vernunftkenntnis und Wahrheit] zu schätzen. [...] Und so räume denn auch nun ein, daß den durch die Vernunft erkennbaren Dingen von dem eigentlichen Guten nicht nur das Erkanntwerden zuteil wird, sondern daß ihnen dazu noch von jenem das Sein und die Wirklichkeit kommt, ohne daß das höchste Gut Wirklichkeit ist: es ragt vielmehr über die Wirklichkeit an Hoheit und Macht hinaus.“⁶⁰⁾

Was ist die Kantische „Auflösung ihres [der Epikureer und Stoiker] Problems von der praktischen Möglichkeit des höchsten Guts“⁶¹⁾? Die Epikureer und Stoiker setzten eine Gesetzmäßigkeit des Gebrauchs des freien Willens „zur obersten praktischen Bedingung des höchsten Guts“⁶²⁾ an. Eine Gesetzmäßigkeit des Gebrauchs des freien Willens muss eine Handlung überhaupt erst einmal zur Pflicht (im Gegensatz zu den unmittelbaren Ansprüchen aus Neigungen, Trieben usw.) machen können. Eine solche Gesetzmäßigkeit des moralischen Gebrauchs des freien Willens ist „der kategorische Imperativ, der überhaupt nur aussagt, was Verbindlichkeit sei [...]: handle nach einer Maxime, welche zugleich als ein allgemeines Gesetz gelten kann.“⁶³⁾ Ein Mangel dieser beiden griechischen Schulen ist das

⁵⁹⁾ Ebd. A 227.

⁶⁰⁾ PLATON, *Der Staat*, 508f.

⁶¹⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 227.

⁶²⁾ Ebd. A 227.

⁶³⁾ KANT, *Die Metaphysik der Sitten*, A 25.

Fehlen einer Verbindlichkeit moralischen Rechthandelns und das Fehlen „eines [notwendigen] Grundes aller Verbindlichkeit überhaupt“⁶⁴⁾, denn ohne einen solchen könne man folgende Frage nicht beantworten: was denn „aus diesem unserm Rechthandeln“⁶⁵⁾ herauskomme“⁶⁶⁾ Kant gibt ein Beispiel für den notwendigen Grund aller Verbindlichkeit überhaupt, wodurch wir auch würdig werden können, selbst Zweck einer Schöpfung zu sein:

„Die Lehre des Christentums, wenn man sie auch noch nicht als Religionslehre betrachtet, gibt in diesem Stücke einen Begriff des höchsten Guts (des Reichs Gottes), der allein der strengsten Forderung der praktischen Vernunft ein Genüge tut.“⁶⁷⁾

Kant bezieht sich bei der Auflösung des traditionellen Problems von der (praktischen) Möglichkeit des höchsten Guts auf die Lehre des Christentums, weil das Christentum „die Philosophie mit weit bestimmteren und reineren Begriffen der Sittlichkeit bereichert hat, als diese bis dahin hatte liefern können, die aber, wenn sie einmal da sind, von der Vernunft *frei* gebilligt, und als solche angenommen werden, auf die sie wohl von selbst hätte kommen und sie einführen können und sollen.“⁶⁸⁾

Das höchste Gut oder der Endzweck der Schöpfung ist vermittels der a priori gesetzgebenden Freiheit das Reich Gottes als der künftigen Welt, welches ein dem moralisch bestimmten Willen a priori gegebenes Objekt ist. Dieses höchste Gut ist für den moralisch bestimmten Willen ein reales, praktisch notwendiges Objekt des Willens, ohne welches die Pforte der Freiheit nicht geöffnet werden kann. Vermittels dieser Erweiterung der verbindlichen oder apriorischen Regel des Gebrauchs, den der Wille des Menschen von seiner Freiheit macht (d.i. der kategorische Imperativ), soll an die (praktische) Wirklichkeit des summum bonum als eines dem freien Willen a priori gegebenen Objekts geglaubt werden, wenn der Mensch wirklich frei sein können soll. Das „höchste durch [den Gebrauch der a priori gesetzgebenden] Freiheit mögliche Gut in der Welt“⁶⁹⁾ ist dasjenige, das uns die Kausalität aus Freiheit

⁶⁴⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 226.

⁶⁵⁾ Unser (moralisches) Rechthandeln ist eine dem kategorischen Imperativ gemäße Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit unserer zunächst einmal unmittelbaren und subjektiven Interessen oder Maximen.

⁶⁶⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 5.

⁶⁷⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 229f.

⁶⁸⁾ KANT, *Kritik der Urteilskraft*, A 463.

⁶⁹⁾ Ebd. A 423.

a priori oder der kategorische Imperativ bestimmt, das sind die Bedingungen des Endzwecks der Schöpfung (Gott und Unsterblichkeit) und dessen Erreichbarkeit (das Reich Gottes) – die Erreichbarkeit des Reichs Gottes ist die „ganze Bestimmung des Menschen“.⁷⁰⁾

5. Religion a priori

In vier Aufsätzen, die Kant nach dem System der drei Kritiken verfasst hat und die in dem Sammelband *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793) herausgegeben wurden, geht es um die Beantwortung der Frage, ob christliche Offenbarungsreligion, die Heilige Schrift und „das kirchliche System der Dogmatik in seinen Begriffen und Lehrsätzen nach reiner (theor. und prakt.) Vernunft möglich“⁷¹⁾ sind?

Durch die Bestimmung des Menschen führt uns die Freiheit, wenn sie für jedermann wirklich sein können soll,

„unumgänglich zur Religion, wodurch sie^[72] sich zur Idee eines [durch Verstand und Willen] machthabenden moralischen Gesetzgebers außer dem Menschen erweitert^[73], in dessen Willen dasjenige Endzweck (der Weltschöpfung) ist, was zugleich der Endzweck des Menschen sein kann und soll.“⁷⁴⁾

Die Pflicht, die aus dem kategorischen Imperativ (der ein bloß formales praktisches Prinzip der reinen Vernunft ist) zunächst einmal resultiert, ist die Allgemeingültigkeit beim Handeln in Bezug auf meine unmittelbaren, subjektiven Interessen. Dasjenige, was der Endzweck des Menschen sein kann und soll, erweitert die Moral zur Religion, weil der Endzweck der Weltschöpfung die Pflichten über die Pflichten in der Welt (die aus dem kategorischen Imperativ resultieren) hinaus erweitert „und die *Menschheit* in der Idee zu einer Würde erhebt, die man am *Menschen* als Gegenstand der Erfahrung nicht vermuthen sollte.“⁷⁵⁾ Der Endzweck der Weltschöpfung,

⁷⁰⁾ KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, B 868.

⁷¹⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 13.

⁷²⁾ D.i. die reine Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch.

⁷³⁾ Reine Vernunft erweitert unsere erfahrungsunabhängigen Erkenntnisse (die Begriffe des Unbedingten) im praktischen Gebrauch zur objektiven Realität.

⁷⁴⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 6.

⁷⁵⁾ KANT, *Der Streit der Facultäten*, A 58.

der „zugleich auch der Endzweck des Menschen sein kann und soll“⁷⁶⁾, ist der notwendige Grund aller Verbindlichkeit überhaupt, welcher „die Wirkungen der Moralität in ihren Zwecken darlegt [...] und dem a priori gegebenen Objekt des freien Willens] in der Welt objektive, obgleich nur praktische Realität verschafft.“⁷⁷⁾ Das, was allein eine Welt „zum Zwecke der Schöpfung machen kann, ist die *Menschheit* [...] *in ihrer moralischen ganzen Vollkommenheit*“.⁷⁸⁾ Das „Ideal der moralischen Vollkommenheit“⁷⁹⁾ oder den Endzweck der Schöpfung können wir uns nicht anders denken als durch überlieferte Bestimmungen der christlichen Religion, welche die Philosophie mit weit bestimmteren und reineren Begriffen der Sittlichkeit bereichert hat und welche von der Vernunft *frei* gebilligt werden müssen, wenn wir frei sein können und sollen. Die freie Billigung der Bestimmungen der christlichen Religion durch unsere Vernunft ist möglich,

„weil wir niemand verstehen als den, der durch unsern eigenen Verstand und unsere eigene Vernunft mit uns redet, die Göttlichkeit einer an uns ergangenen Lehre also durch nichts, als durch Begriffe *unserer* Vernunft, so fern sie rein-moralisch und hiemit untrüglich sind, erkannt werden kann.“⁸⁰⁾

Das Christentum ist diejenige Offenbarungsreligion, in welcher der Endzweck der Schöpfung, nämlich „die *Menschheit* [...] *in ihrer moralischen, ganzen Vollkommenheit* [...] in dem Menschen Platz genommen hat“⁸¹⁾: „so kam er [der Sohn Gottes] in sein Eigentum“.⁸²⁾

Die Religion a priori im Sinne Kantens ist der Glaube an die praktische Gültigkeit des Endzwecks der Schöpfung, d.i. die Idee der moralisch vollkommenen Menschheit als einer Idee, welche „in unserer moralisch gesetzgebenden Vernunft“⁸³⁾ liegt. Dadurch kann und soll jeder Mensch durch den praktischen Gebrauch dieser Idee ein Beispiel der objektiven Gültigkeit dieser Idee, die in unserer Vernunft a priori liegt, abgeben. Diese Idee aus reiner

⁷⁶⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 6.

⁷⁷⁾ Ebd.

⁷⁸⁾ Ebd. A 60.

⁷⁹⁾ Ebd. A 61.

⁸⁰⁾ KANT, *Der Streit der Facultäten*, A 48.

⁸¹⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 61.

⁸²⁾ Ebd. A 82 – Joh 1, 11.

⁸³⁾ Ebd. A 62.

Vernunft oder „die Religion [...] in uns“⁸⁴⁾ ist die apriorische Bedingung der Möglichkeit dafür, dass es uns auch durch äußere Erfahrung möglich ist, ein Beispiel von einem solchen Menschen, in dem das Ideal der moralischen Vollkommenheit Platz genommen hat, praktisch zu erkennen: Es „muß auch eine Erfahrung möglich sein, in der das Beispiel von einem solchen Menschen gegeben werde“.⁸⁵⁾ Ein solches Beispiel eines Gott wohlgefälligen Menschen – welches als Idee der moralisch vollkommenen Menschheit a priori in unserer moralisch gesetzgebenden Vernunft liegt, wodurch es uns auch durch Erfahrung gegeben werden kann – ist der „Sohn Gottes“.⁸⁶⁾ Der Sohn Gottes hat, so weit man es von äußerer Erfahrung verlangen kann, „durch Lehre, Lebenswandel und Leiden das Beispiel eines Gott wohlgefälligen Menschen“⁸⁷⁾ gegeben, wodurch er „ein unabsehlich großes moralisches Gute in der Welt durch eine Revolution im Menschengeschlechte hervorgebracht“⁸⁸⁾ hat. Diese Revolution für alle Menschen besteht darin, dass der Sohn Gottes in sein Eigentum kam und das Beispiel dafür gab, „Kinder Gottes zu heißen“⁸⁹⁾, wodurch wir würdig werden können, selbst Zweck einer Schöpfung zu sein. Denjenigen, die dieses Beispiel annahmen und annehmen – welches Beispiel wir nach Kant in unserer Vernunft zu suchen haben – „hat er Macht gegeben, Gottes Kinder zu heißen“.⁹⁰⁾ Durch dieses Beispiel moralischer Vollkommenheit „eröffnet er [der Sohn Gottes] die Pforte der Freiheit für jedermann“.⁹¹⁾ Wirklich frei ist der „zu einer Gott wohlgefälligen Gesinnung“⁹²⁾ übergegangene Mensch bzw. „der neue Mensch“.⁹³⁾ Der Sinn autonomen Handelns ist „das Ablegen des alten und das Anziehen des neuen Menschen“.⁹⁴⁾ Dies Ablegen des Alten (moralisch Unvollkommenen) und das Anziehen des Neuen ist die Revolution in der moralischen Gesin-

⁸⁴⁾ Ebd. A 167.

⁸⁵⁾ Ebd. A 63.

⁸⁶⁾ Ebd. A 62.

⁸⁷⁾ Ebd. A 63.

⁸⁸⁾ Ebd.

⁸⁹⁾ Ebd. A 82.

⁹⁰⁾ Ebd.

⁹¹⁾ Ebd.

⁹²⁾ Ebd. A 76.

⁹³⁾ Ebd. A 74.

⁹⁴⁾ Ebd.

nung der Menschen. Nach Kant besteht die wahre Aufklärung in dieser moralischen Revolution, welche vermittels des praktischen Glaubens an den Sohn Gottes die Pforte der Freiheit für jedermann öffnet. Eine solche Revolution kann aber nur aus Freiheit geschehen, denn was „der Mensch im moralischen Sinne ist, oder werden soll, gut oder böse, dazu muß er *sich selbst* machen“⁹⁵⁾ – und dazu kann er sich nur selbst machen, wenn Freiheit bereits wirklich ist. Und Freiheit kann nur wirklich sein, wenn Gott existiert.

Wie kann der Mensch im moralischen Sinne gut und neu werden? Dadurch, „daß die Umwandlung der Gesinnung des bösen in die eines guten Menschen in der Veränderung des obersten inneren Grundes der Annehmung aller seiner Maximen dem sittlichen Gesetze gemäß zu setzen sei“.⁹⁶⁾

Dieser erweiterte innere (nach Kant apriorische) Grund aller Verbindlichkeit ist der „neue Grund (das neue Herz)“⁹⁷⁾ bzw. „das Ablegen des alten, und das Anziehen des neuen Menschen“⁹⁸⁾ im *praktischen Glauben an diesen Sohn Gottes*“.⁹⁹⁾ Diese Umwandlung der Gesinnung

„in die gute ist (als ‚das Absterben am alten Menschen‘, ‚Kreuzigung des Fleisches‘) an sich schon Aufopferung [...] die der neue Mensch in der Gesinnung des Sohnes Gottes, nämlich bloß um des Guten willen, übernimmt“.¹⁰⁰⁾

Der Sohn Gottes

„mußte in diesem Streite [der Umwandlung der Gesinnung], nach vielen erlittenen Leiden, sein Leben hingeben, weil er in einer fremden Herrschaft (die Gewalt hat) einen Aufstanderrege.“¹⁰¹⁾

Die Bestimmung des Menschen ist der neue Mensch, der auf den Geist Christi hinweist,

„um ihn, so wie er ihn in Lehre und Beispiel bewies, zu dem unsrigen zu machen, oder vielmehr, da er mit der ursprünglichen moralischen Anlage schon in uns liegt, ihm nur Raum [Dasein] zu verschaffen.“¹⁰²⁾

⁹⁵⁾ Ebd. A 44.

⁹⁶⁾ Ebd. A 51.

⁹⁷⁾ Ebd.

⁹⁸⁾ Ebd. A 74.

⁹⁹⁾ Ebd. A 62.

¹⁰⁰⁾ Ebd. A 74.

¹⁰¹⁾ Ebd. A 81.

¹⁰²⁾ KANT, *Der Streit der Facultäten*, A59.

Die Pforte der Unfreiheit öffnet sich durch die Nicht-„Annehmung des Daseins Gottes, *als eines Grundes aller Verbindlichkeit überhaupt*“¹⁰³⁾ oder durch die Nicht-Annehmung des Beispiels des personifizierten Ideals der moralischen Vollkommenheit (d.i. der Sohn Gottes). Der Mensch ist unfrei, wenn er die moralische Ordnung, die zur religiösen fortschreitet, umkehrt und seine subjektiven Interessen, Neigungen und Maximen zum Grund aller Verbindlichkeit überhaupt macht. Der Grund der Unfreiheit oder des Bösen liegt nicht in unseren subjektiven Interessen, den Maximen oder natürlichen Neigungen, vielmehr ist der Grund der Unfreiheit, dass unsere Neigungen, Interessen etc. nicht durch die Freiheit, nicht durch das moralische Gesetz (d.i. der kategorische Imperativ) bestimmt werden und insofern nicht in die Form der Allgemeingültigkeit gebracht werden, wobei die formende Form der Allgemeingültigkeit schlechthin der Grund aller Verbindlichkeit überhaupt ist. Das

„erste wahre Gute, was der Mensch tun kann, sei, vom Bösen auszugehen, welches nicht in den Neigungen, sondern in der verkehrten Maxime und also in der Freiheit selbst zu suchen ist.“¹⁰⁴⁾

Werden unsere Neigungen, Triebe und subjektiven Interessen durchs moralische Gesetz – und nicht durch das, „was sich der Mensch in solcher Gesinnung als *physische Glückseligkeit* zu seinem einzigen Ziele macht“¹⁰⁵⁾ – bestimmt, werden aus den daraus resultierenden Handlungen objektiv gültige Pflichten, deren verbindlicher Grund „zugleich der Endzweck des Menschen sein kann und soll.“¹⁰⁶⁾ Auf dieses Können und Sollen zweckt „aller praktische Gebrauch moralischer Begriffe eigentlich“¹⁰⁷⁾ ab; dieses Können und Sollen ermöglicht und erweitert unsere Pflichten zu göttlichen Geboten, sodass die moralisch Gesinnten ihr Handeln erweitern und, „wenn sie ihre Pflichten gegen Menschen (sich selbst und andere) erfüllen, eben dadurch auch göttliche Gebote ausrichten, mithin in allem ihren Tun und Lassen, sofern es Beziehung auf Sittlichkeit hat, *beständig im Dienste Gottes* sind“.¹⁰⁸⁾

¹⁰³⁾ KANT, *Kritik der praktischen Vernunft*, A226.

¹⁰⁴⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A57.

¹⁰⁵⁾ Ebd. A 75, Anm.

¹⁰⁶⁾ Ebd. A 6.

¹⁰⁷⁾ Ebd. A 76.

¹⁰⁸⁾ Ebd. A 103.

Die *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* ist nicht „die Religion *aus* bloßer Vernunft (ohne Offenbarung)¹⁰⁹⁾, sondern dasjenige, „was im Text der für geoffenbart geglaubten Religion, der Bibel, *auch durch bloße Vernunft* erkannt werden kann“¹¹⁰⁾, da zwischen

„Vernunft und [der heiligen] Schrift nicht bloß Verträglichkeit, sondern auch Einigkeit anzutreffen sei, so daß, wer der einen (unter Leitung der moralischen Begriffe) folgt, nicht ermangeln wird auch mit der anderen zusammen zu treffen“.¹¹¹⁾

¹⁰⁹⁾ KANT, *Der Streit der Facultäten*, A 6.

¹¹⁰⁾ Ebd. A 6.

¹¹¹⁾ KANT, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, A 12.